

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **49=69 (1903)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 7. März.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. (Schluss.) — Verlustflaggen. — Der Offizierssäbel. — Eidgenossenschaft: Beförderungen, Ernennungen. Versetzungen und Ernennungen von Leutnants der Verwaltungstruppen. — Ausland: Frankreich: Vorbildung der Offiziere. Italien: Auswanderung, Alpini-Rekrutierung und Territorial-Formationen. England: Ausstattung des Armeekorps an Artillerie verändert.

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Abonnentenliste beginnen, bitten wir uns jede Adressenänderung gefl. umgehend mitzutellen.

Basel. Expedition
der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1903 Nr. 3.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

(Schluss.)

Eine Neubearbeitung des Exerzierreglements der Infanterie ist im Werke. Dieselbe soll nicht nur den Ergebnissen des südafrikanischen Krieges und anderer neuester Kriege, sondern auch den Erfahrungen Rechnung tragen, welche mit den diese berücksichtigenden Gefechtsvorschriften gemacht wurden. Von einer neuen Kampfweise der Infanterie wird jedoch dabei nicht die Rede sein, sondern es werden sich die Abänderungen lediglich auf die den heutigen Gefechtsverhältnissen entsprechend modifizierte Anwendung der durch das bisherige Reglement dargebotenen Formen erstrecken, und sich auf die Berichte der Truppen über die bereits auf den Übungsplätzen und schon im Manöver zur Anwendung gelangten Modifikationen gründen. Die Neubearbeitung des Reglements in dieser wichtigen Hinsicht erfolgt besonders gründlich, wie schon aus den diesem Zweck und der Erprobung einer neuen Munition dienenden besonderen, bereits früher von uns erwähnten Übungen der kgl. bayerischen Schiessschule auf dem Lechfeld mit einer kriegsstarke Kompagnie hervorgeht, welche bis zum Juli d. J. dauern.

Die neue Pontonier-Vorschrift, welche vor kurzem an Stelle des Pontonier-Reglements von 1893 trat, bedingt eine wesentliche Vereinfachung in der Ausbildung, wie eine solche die zweijährige Dienstzeit in allen Ausbildungszweigen dringend erfordert. Sie zerfällt in die beiden Teile: die Schule und die Flussübergänge im Kriege, und in einen Anhang über die Brückentrains und über die starkströmenden Gewässer. Die Leistungsfähigkeit des Brückentrains und die Verladung des wichtigsten Brückengeräts sind in besonderen Anlagen behandelt, und eine Einleitung gibt ein Gesamtbild über Art und Ziele der Ausbildung. Viele Vereinfachungen in Ausbildung und Kommandos und eine Verdeutschung mancher Fremdwörter sind eingeführt. Der die Flussübergänge im Kriege behandelnde Abschnitt ist von besonderem Interesse und erscheint als Fortschritt gegenüber dem früheren Reglement.

Aus der auf Anordnung der Inspektion der Jäger und Schützen herausgegebenen Vorschrift über die Verwendung der Kriegshunde verdient das Folgende besondere Hervorhebung. Der Kriegshund ist, insbesondere im Aufklärungs- und Sicherheitsdienst, zum Überbringen von Meldungen vorgeschickter Patrouillen, zur Unterstützung der Posten, zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Posten und Feldwachen, sowie zwischen anderen Teilen der Vorposten zu gebrauchen. Zur Ausbildung für militärische Zwecke eignet sich in erster Linie der Airedale-Terrier. Die Versuche mit dem kurzhaarigen deutschen Hühnerhund werden bis auf weiteres fortgesetzt. Mit Strenge soll darauf geachtet werden, dass nur ganz reinrassige Hunde von bekannter und guter Abstammung zur Verwendung kommen;